



Vorlage Nr.: 2019/018

21.01.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	07.02.2019	5
Personalausschuss	FBL D	13.02.2019	3
Kreisausschuss	FBL D	18.02.2019	15
Kreistag	FBL D	25.02.2019	15

Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der Bildungsinitiative RuhrFutur

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich als RuhrFutur-Partner mit seinen Berufskollegs an der Maßnahme „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ zur Weiterentwicklung des Bildungssystems im Ruhrgebiet.

Bei Zusage der Förderung durch RuhrFutur wird aus den vorhandenen Projektvorratsstellen ein maximaler 0,5 Stellenanteil bei voller Refinanzierung für das Projekt freigegeben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Hintergrund

Die Partner der Bildungsinitiative RuhrFutur arbeiten gemeinsam an einer Weiterentwicklung des Bildungssystems im Ruhrgebiet – hin zu einem System, das die Lernenden in den Mittelpunkt stellt und durch individuelle Förderung zur bestmöglichen Stärkung ihrer Persönlichkeit, zur Entfaltung ihrer Potenziale und zur Entwicklung ihrer Kompetenzen führt. Ziel ist es, gemeinsam mit den Partnern, allen Kindern und Jugendlichen in der Metropole Ruhr unabhängig von ihrer Herkunft gute Chancen auf Bildungszugang, Bildungsteilhabe und Bildungserfolg zu ermöglichen. Durch die sich verändernden Anforderungen, wie die wachsende Heterogenität der Schülerschaft, die Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler sowie die Umsetzung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen, steigt der Bedarf an systematischer Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Schulen der RuhrFutur-Kommunen. Aus diesem Grund wünschen sich viele Schulen eine prozessbegleitende Unterstützung von außen, die es ermöglichen soll,

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

das eigene System mit Abstand zu betrachten, geeignete Entwicklungsprozesse anzustoßen, umzusetzen und ihre Wirkung auf das Schulleben und den Unterricht selbstständig zu evaluieren.

RuhrFutur-Partner- Kommunen sind die Städte Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Herten, Mülheim an der Ruhr sowie der Kreis Recklinghausen. Partner-Hochschulen sind die Universitäten Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen sowie die FH Dortmund, die Westfälische Hochschule und die Hochschulen Ruhr-West und Bochum.

Mit Blick auf das RuhrFutur-Handlungsfeld Schule haben sich die Partner auf Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung konzentriert und Schulen in ihrem Qualitätsentwicklungsprozess unterstützt. In mehreren Maßnahmenphasen wurden bislang 68 Grund- und weiterführende Schulen in fünf Partnerstädten in ihren Schulentwicklungsprozessen intensiv begleitet. Das Angebot an die Schulen umfasste dabei drei zentrale Elemente:

- **Schulleitungs-/Steuergruppenqualifizierung**
- **Didaktische Trainings bzw. fachliche Qualifizierung**
- **Individuelles Coaching / Beratung der Schulen vor Ort**

Die zweite Förderphase von RuhrFutur (2018-2022)

Im Rahmen einer zweiten Förderphase haben sich die Partner darauf verständigt, das Rahmenprogramm „Schul- und Unterrichtsentwicklung“ als gemeinsame staatlich-kommunale Aufgabe in der Metropole Ruhr weiterzuentwickeln und zu verankern. Ziel ist es, ein Modell zu entwickeln, wie die bisherigen Unterstützungsangebote und Erfahrungen mit Hilfe von RuhrFutur in ein dauerhaftes System vor Ort überführt werden können, um Schulentwicklung als langfristige Unterstützungsleistung für Schulen in der Region in der benötigten Menge und Intensität zu etablieren.

Im Kern geht es dabei um folgende Bausteine:

- Begleitung von bis zu 35 Schulen aller Schulformen aus sieben Partnerkommunen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Ausbildung kommunaler Akteure im Thema Schulentwicklung
- Weitere unterstützende Aktivitäten
- Evaluation/wissenschaftliche Begleitung

Aus dem Berufskollegverbund im Kreis Recklinghausen können in diese zweite Förderphase bis zu fünf Berufskollegs einsteigen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Bereitschaft zur systemischen Entwicklung der Steuerungsgremien in den Schulen. Diese wird dann geknüpft an fachspezifische Bedarfe, die von schulischer Seite im Laufe des Prozesses aufgearbeitet werden. Das Projekt soll seitens des Kreises Recklinghausen durch das Regionale Bildungsbüro koordiniert werden. Es

wird davon ausgegangen, dass hierzu für die Projektlaufzeit eine halbe Stelle eingerichtet wird sowie Sachmittel für die Umsetzung des Projektes zur Verfügung stehen. Mittel für die Personal- und Sachausstattung werden als Pauschalförderung vollumfänglich von RuhrFutur bereitgestellt.

Bis Ende 2022 sind für die geplante Maßnahme mehrere, aufeinander aufbauende Phasen vorgesehen, die zusammen das Ziel einer Verstetigung von Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft anstreben.

Mehrstufiges Vorgehen bis 2022

Phase I (2018-2020/2021)

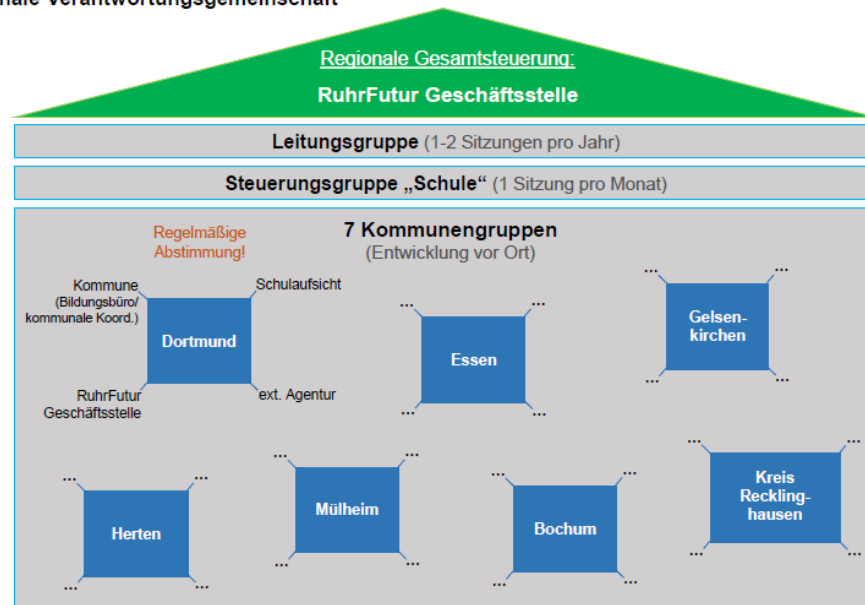
Baustein „Schulentwicklungsprogramm“

Entwicklungsstrang A:

In der ersten Projektphase erfolgt die Ausschreibung für das Schulentwicklungsprogramm unter Beibehaltung der bisherigen Teilelemente der Unterstützung (s.o.). Die Qualifizierung schulischer Leitungs- und Steuerungsgruppen sowie die einzelschulische Beratung der jeweiligen Leitungs- bzw. Steuerungsgruppe vor Ort werden dabei zunächst von externen SchulentwicklungsberaterInnen bzw. Agenturen durchgeführt. Durch die Zusammenarbeit mit Agenturen bzw. BeraterInnen die eng in das nordrhein-westfälische Schulsystem eingebunden sind, soll zuverlässig sichergestellt werden, dass alle Bausteine der Maßnahmenumsetzung sich an den aktuellen Gesetzen und Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und den daraus abgeleiteten Rahmenrichtlinien, wie beispielsweise den normierenden und orientierenden Aussagen des Referenzrahmens für Schulqualität NRW orientieren. Wichtig für die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms ist außerdem ein geteiltes Qualitätsverständnis der systemischen Schulentwicklungsberatung, was sicherstellt, dass die Umsetzung der Qualifizierungsmodule und des Coachings aus ‚einem Guss‘ garantiert werden kann.

Zudem soll eine veränderte Organisationsstruktur der Maßnahme den Ausbau der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft vor Ort unterstützen und zur Qualitätssicherung der Angebote beitragen. Aktuell steuert eine gemeinsame Steuergruppe Schule die Maßnahmen insgesamt und vor Ort erfolgt eine Begleitung durch die Kommunalen RuhrFutur Koordinierungen. Künftig soll die Schulaufsicht stärker vor Ort einbezogen werden. Aus diesem Grund liegt die operative Begleitung der Maßnahmen in einer Kommunengruppe. Folgendes Schaubild verdeutlicht die neue Struktur:

RuhrFutur Schul- und Unterrichtsentwicklung als
staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft



Das Unterstützungsangebot für jede Schule soll folgende Themen umfassen:

- **Schulleitungs-/Steuergruppenqualifizierung**
- **Individuelle Beratung vor Ort / Coaching**
- **Fachliche Qualifizierung**

Entwicklungsstrang B

Modellhaft soll in einer Kommune und Bezirksregierung die Umsetzung aller Teilelemente (Qualifizierung der Schulleitung/Steuerungsgruppen; Individuelle Beratung vor Ort; Fachliche Qualifizierung) erprobt werden. Dieses Vorgehen ist als Versuch angelegt, um zu erproben, inwieweit die Kapazitäten in den KTs/Bezirksregierungen ausreichen und welche Anpassungen ggf. vorgenommen werden müssten.

Baustein „Ausbildung kommunaler Akteure“

Da ein großer Erfolgsfaktor der bisher durchgeführten Maßnahmen in der engen Verzahnung aller Teilelemente bestand, wird die Aufgabe der Gesamtkoordination der Teilelemente vor Ort auch in der zweiten Projektphase eine zentrale Rolle spielen. Neben der RuhrFutur-Geschäftsstelle, die die Koordination der Maßnahme inhaltlich begleitet, ist geplant, dass die Kommunen stärker in die Koordination der Maßnahme und in die Bedarfsermittlung an den Schulen eingebunden werden und so gemeinsam mit den Kompetenzteams die entsprechenden fachlichen Module planen und das Gesamtangebot weiterentwickeln können.

Um dies zu unterstützen, wird den kommunalen Mitarbeiter*innen in dieser Phase eine Ausbildung zur Schulentwicklungsbegleitung angeboten, damit die Akteure die Schulentwicklungsprozesse der Schulen intensiv begleiten und koordinieren (nicht selbst durchführen) und die Bedarfslagen vor Ort einschätzen können.

Baustein „Weitere unterstützende Aktivitäten“

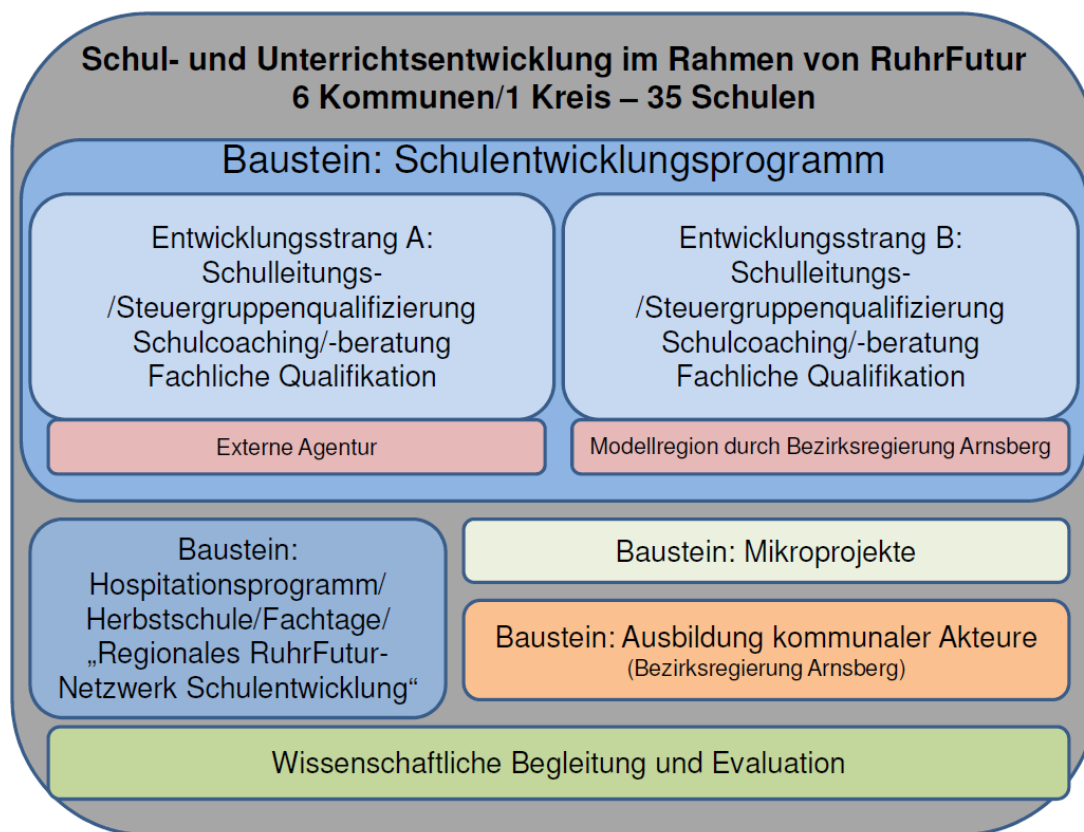
Die Erfahrungen aus dem im Jahr 2017 in Kooperation mit der Deutschen Schulakademie durchgeführten **Hospitationsprogramm** sollen genutzt werden, um ein eigenständiges RuhrFutur-Hospitationsprogramm aufzusetzen, welches interessierten Lehrkräften die Möglichkeit zur Hospitation an anderen Schulen bietet.

Es wird ein **„Regionales RuhrFutur-Netzwerk Schulentwicklung“** für Grundschulen, die bereits an der Maßnahme „Systematische Grundschulentwicklung 1 und 2“ teilgenommen haben, initiiert. Den Schulen wird so ein Rahmen geboten, um ihre Zusammenarbeit auch über das Projektende hinaus weiter aufrecht zu erhalten und eigenständig bzw. im Austausch mit anderen Schulen ihre Schulentwicklungsprozesse fortzuführen.

Baustein „Mikroprojekte zur Schulentwicklung“

Mit der Förderung von Mikroprojekten in Höhe von bis zu 5.000 € sollen konkrete innovative Vorhaben an Schulen erprobt werden, die auf den gewählten Schwerpunkt abzielen und dem Prozess der Schulentwicklung vor Ort dienen. Sie können von Schulen in Absprache mit den beteiligten Kommunen und Kompetenzteams beantragt werden. Über die Förderung wird gemeinsam in der Steuergruppe Schule entschieden. In den beiden assoziierten Projekten „Wegbereiter – Bildungswege für Neuzugewanderte bereiten“ und „Eltern und Schulen – Gemeinsam stark“ wurden mit diesem Modell bereits sehr gute Erfahrungen gemacht.

Folgende Grafik zeigt die Maßnahme im Überblick:



Phase II (2021-2022)

In der zweiten Projektphase liegt der Fokus auf einer "Regionalen Schulentwicklung Ruhr", der eine verstärkte Einbindung der bereits qualifizierten Berater*innen, Moderator*innen und Fortbilder*innen in den Kompetenzteams zur Umsetzung aller Teilelemente der Maßnahmen zugrunde liegt. Nachdem in Phase I die Durchführung der fachlichen Qualifizierungen durch die Kompetenzteams vor Ort erprobt wurde, können in einer zweiten Projektphase auch die Qualifizierung schulischer Leitungs- und Steuerungsgruppen sowie die einzelschulische Beratung der jeweiligen Leitungs- bzw. Steuerungsgruppe vor Ort durch die Kompetenzteams (oder andere Akteure des Systems) durchgeführt werden. Daher liegt der Fokus gleichzeitig auch auf der Gewinnung und Qualifizierung von neuen Moderator*innen/Multiplikator*innen in der Region, die im Rahmen einer künftigen Unterstützungsstruktur z.B. als Schulentwicklungsberater*innen und Trainer*innen tätig werden können.

Evaluation und Wirkungsmessung

Ein weiterer zentraler Aspekt der Aktivitäten stellt das Thema Evaluation und Wirkungsmessung der Angebote dar, nicht zuletzt auch, um das Zusammenspiel mit den Angeboten des staatlichen Systems zu unterstützen und die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft weiterzuentwickeln.

Als Minimalanforderung werden alle durchgeführten Fortbildungsangebote evaluiert. Zudem werden die Erfahrungen des Gesamtvorhabens in einer Maßnahmendokumentation festgehalten, in die auch die Evaluationsergebnisse einfließen.

Angestrebt wird darüber hinaus eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahme unter Verwendung bereits entwickelter und erprobter Materialien aus verschiedenen Schulentwicklungsprogrammen der Stiftung Mercator (z.B. „GanzIn“ und „Potentiale entwickeln, Schulen stärken“). Erste positive Entwicklungen dazu zeichnen sich mit den Universitäten Duisburg-Essen und der TU Dortmund ab.